



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

Erntebitt-Gottesdienst

im Maschinenschuppen beim Lift III

in Simmersfeld am

Sonntag, 2. Juni 2019, 11 Uhr

Thema:

Keiner lebt für sich allein



Foto: Lehmann

Predigt: Pfarrer Alexander Schweizer
Musik: Posaunenchor
Anspiel und Interview
Anschließend wird der Grill angeheizt -
Landwirte sorgen für das leibliche Wohl mit
Gegrilltem, Farmerkartoffeln und Salat

Parallel:
Kindergottesdienst
vor Ort für alle Kinder
(bei Regen im Büttner-Haus)



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

| | Bürgermeisteramt | Gemeindekasse |
|------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr | 8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 11.30 Uhr | 8.30 - 11.30 Uhr |

Wichtige Rufnummern

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Rathaus Simmersfeld: | Tel. 9320-0 Fax 9320-30 |
| Förster: | 01713368654 |
| Bauhof: | 706 |
| Altblickschule: | 4189985 |
| Kindergarten Schatzkiste: | 373 |

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116117

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold

am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen

ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag - Sonntag, 01.06. - 02.06.2019

Dr./Univ. Belgrad M. Bulatovic, M. Bulatovic, Im Frauenhof 18, Ebhausen, Tel: 07458 72 83

Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr.

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbv.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag - Sonntag, 01.06. - 02.06.2019

Roland Biet, Mühlentr. 32, Nagold-Hochdorf, Tel: 07459 2829
für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich.

Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 31.05.2019

Central-Apotheke, Nagold
Freudenstädter Str. 25,
Tel. 07452 8979880
Stadt-Apotheke, Neubulach
Julius-Heuss-Str. 21, Tel. 07053 6000

Samstag, 01.06.2019

Apotheke am Schloss Mötzingen
Bondorfer Str. 4/1, Tel. 07452 8965174
Schiller-Apotheke, Horb
Schillerstr. 14, Tel. 07451 2678

Sonntag, 02.06.2019

Engel-Apotheke, Eutingen
Marktstr. 2, Tel. 07459 91153
Kur-Apotheke, Waldachtal
Hauptstr. 33, Tel. 07443 289010

Montag, 03.06.2019

Schmidsche Apotheke, Nagold
Marktstr. 13, Tel. 07452 93160

Dienstag, 04.06.2019

Apotheke am Markt, Altensteig,
Tel. 07453 3650

Dienstag, 04.06.2019

Glattal-Apotheke, Glatten
Lombacher Str. 3, Tel. 07443 1511
Johanniter-Apotheke, Jettingen
Mauerwiesenstr. 2, Tel. 07452 75740

Dienstag, 04.06.2019

Apotheke am Markt, Altensteig,
Tel. 07453 3650

Mittwoch, 05.06.2019

Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler
Hauptstr. 6, Tel. 07445 81212
Spitzweg-Apotheke, Empfingen
Weiherplatz 13, Tel. 07485 210

Dienstag, 04.06.2019

Apotheke am Markt, Altensteig,
Tel. 07453 3650

Donnerstag, 06.06.2019

Rosen-Apotheke, Nagold
Turmstr. 4, Tel. 07452 84060
Seewald-Apotheke, Besenfeld
Nagoldtalstr. 2, Tel. 07447 1700

Dienstag, 04.06.2019

Apotheke am Markt, Altensteig,
Tel. 07453 3650

Soziale Dienste

„Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e.V.“

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452/8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9
Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche
Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsg
ruppe für Menschen mit Demenz,
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegean
leitung, Hospizdienst
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07453 9323-0
Wochenende und Feiertage;
Notfälle Tel. 07453 9323-23
Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12
Uhr und 15 - 16:30 Uhr oder Termin
nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy &
Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051/160-146, Fax 07051 795-
146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de
oder Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen)

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung



OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen

- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;

E-Mail: OnyX@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Info-telefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140

Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 0 70 51 160-217

Termine/Veranstaltungen



Samstag, 01. Juni

Altpapiersammlung vom TSV Simmersfeld

Sonntag, 02. Juni

Erntebittgottesdienst in der Scheune beim Lift III

Montag, 03. Juni

20.00 Uhr FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler Übung

Dienstag, 04. Juni

Seniorenausflug

Mittwoch, 05. Juni

20.00 Uhr Gemeinderatssitzung

Sonntag, 09. Juni

Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 10. Juni

Pfingstmontag

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 11. Juni

Gelber Sack/Gelbe Tonne

Mittwoch, 12. Juni

Bioabfall

Donnerstag, 13. Juni

Restabfall

Papier

Freitag, 14. Juni

Lehrfahrt der Alterswehr

Dienstag – Samstag, 11. – 15. Juni

10.30 – 16.00 Uhr Ferienwerkstatt der Kulturwerkstatt Jahrmarktmaschinen herstellen im fest.spiel.haus

Montag, 17. Juni

10.30 – 16.00 Uhr Ferienwerkstatt der Kulturwerkstatt

Jahrmarktmaschinen herstellen im fest.spiel.haus

19.30 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

20.00 Uhr FFW Abt. Beuren Übung

Montag – Mittwoch, 17.– 19. Juni

16.00 – 18.00 Uhr Ausstellung der Jahrmarktmaschinen der Ferienwerkstatt Kulturwerkstatt im fest.spiel.haus

Montag – Samstag, 17. – 22. Juni

Sportwoche TSV Simmersfeld

Samstag, 22. Juni

18.00 Uhr Sonnwendfeier FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Dienstag, 25. Juni

FFW Abt. Alterswehr Ausflug zur Grinen-Hütte, Abfahrt Rathaus

Fünfbronn 13.30 Uhr

Mittwoch, 26. Juni

Energieberatung

Bioabfall

Donnerstag, 27. Juni

12.00 Uhr Diakonie-Mittagstisch im Grünen Baum Aichelberg

14.15 Uhr Info-Kaffee-Nachmittag des VDK im Evang. Gemeindehaus Wart

Samstag, 29. Juni

CVJM Abend im Büttner-Haus

Backen im Backhaus Ettmannsweiler

Feuerwehr Leistungsabzeichenabnahme Wildberg

19.00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

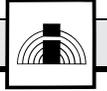
Sonntag, 30. Juni

14.00 Uhr Kirchle in Beuren

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Amtliche Mitteilungen



Baugesuche / Bauvoranfragen

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Mittwoch, 05. Juni 2019, um 19.50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathauftafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Bei Redaktionsschluss lagen folgende Tagesordnungspunkte vor (Veränderungen in der Tagesordnung sind also noch möglich):

1. Bauantrag: Errichtung eines Carports mit 6 Stellplätzen inkl. Zufahrt, Modernisierungsmaßnahmen
Flst. 34/2, Markung Simmersfeld, Freudenstädter Straße
2. Verschiedenes/Bekanntgaben

Die vollständige Tagesordnung wird außerdem im Internet unter www.simmersfeld.de veröffentlicht.

gez.: Jochen Stoll
Bürgermeister



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, den 5. Juni 2019, um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathauftafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Bei Redaktionsschluss lagen folgende Tagesordnungspunkte vor (Veränderungen in der Tagesordnung sind also noch möglich):

1. Sanierung des Feuerwehrmagazins Simmersfeld (Fassade), Ausschreibungsbeschluss
2. Einrichtung eines Versammlungsraums in Aichhalden Ausschreibungsbeschluss
3. Festsetzung der Gebühren für die Kinderbetreuung
4. Negativzeugnisse
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
6. Verschiedenes / Bekanntgaben

Die vollständige Tagesordnung wird außerdem im Internet unter www.simmersfeld.de veröffentlicht.

gez.: Jochen Stoll
Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2020

vom 15. Mai 2019

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.ml.r.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei sind die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind bei kommunalen Projekten Pflicht und führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

2. Förderschwerpunkte 2020 Innen- und Ortskernentwicklung

Ziel der Programmausschreibung 2020 ist es, innerörtliche Potenziale optimal zu nutzen, denn Innen- und Ortskernentwicklung sind von zentraler Bedeutung für vitale Städte und Gemeinden. Der Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" muss in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz ist zu erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umzubauen. Auffällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2020 weiterhin prioritär Investitionen zur Schaffung von privatem Wohnraum gefördert. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Lokale Grundversorgung

Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen hat der Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichti-

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

ger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und im Formular ELR-5 zu bestätigen.

Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Ein besonderes Augenmerk muss auf Dorfgasthäuser gerichtet werden. Die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken Lebensqualität und Lebendigkeit unserer Dörfer.

Durch die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) über den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ können Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Deminimis-Beihilfen (Deminimis) mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Zukünftig erhalten alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, einen um 5 %-Punkte erhöhten Fördersatz.

Der Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen ist mit der Antragsstellung nachzuweisen. Hierzu ist bereits bei Antragsstellung dem Projektantrag der Erhebungsbogen "Statistik der Baugenehmigungen" (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/-LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen. Unter Ziffer 3 ist der "überwiegend verwendete Baustoff/Tragkonstruktion" anzugeben. Wird als überwiegende Tragkonstruktion "Holz" oder unter "Sonstiges" ein näherer erläuteter anderer CO₂ bindender Baustoff angegeben, so kann der um 5 %-Punkte erhöhte Fördersatz gewährt werden.

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO₂ bindenden Baustoffen:

| Förderart | Fördersatz | max. Förderbeträge |
|--------------|--------------|---|
| Nr. 6.1 | 45 bzw. 55 % | max. 750.000 € pro Projekt |
| Nr. 6.2 | 35 % | Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 € pro Projekt |
| Nr. 6.3.1.2, | max. 15 bzw. | max. 250.000 € pro Projekt |
| 6.3.1.3 | 20 % | |
| Nr. 6.3.3 | max. 15 bzw. | max. 200.000 € pro Projekt |
| | 20 % | |

Mit dem Schlussverwendungsnachweis hat der Zuwendungsempfänger die von der Gemeinde festgestellte Statistik der Baufertigstellungen der L-Bank vorzulegen.

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelage

im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen Ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren.

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Dabei wird die Förderung auf Bestandsgebäude konzentriert und auf max. 500.000 € pro Projekt begrenzt, es sei denn der Förderzuschlag zur CO₂-Speicherung kommt zur Anwendung.

EFRE-Innovationsinfrastrukturen

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 "Innovation und Energiewende" können im Maßnahmenbereich "Innovationsinfrastruktur" die Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Aufnahmeanträge in das ELR-Jahresprogramm 2019 sind möglich für Projekte nach Nr. 6.1 ELR, die im Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € pro Projekt begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2019 ist eine formlose Projektbeschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller / Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf www.efre-bw.de unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium ist zu empfehlen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2020 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsum-

me, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden

bis zum 30. September 2019

je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 31. Oktober 2019 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

Wer sich durch dieses Programm angesprochen fühlt, wird gebeten, sich an Herrn Bogner beim Bürgermeisteramt Simmersfeld, Gartenstr. 14, Tel. 07484-9320-16 zu wenden und entsprechende Anträge zu beziehen.

Die Anträge müssen 5-fach bis spätestens 09. September 2019

vollständig beim Bürgermeisteramt Simmersfeld abgegeben werden.

Entsprechend dem Eingang der Anträge wird die Gemeinde dann anhand einer noch aufzustellenden Konzeption entscheiden, für welchen Teilort oder Teilorte aufgrund der Anträge eine Strukturverbesserung geleistet werden kann. Für diese Teilorte wird dann die Aufnahme in das Jahresprogramm 2020 beantragt.

Die Beurteilung und Auswahl der jeweiligen Orte und Projekte erfolgt dann nacheinander durch den Koordinationsausschuss beim Landratsamt, die Bewilligungsstelle beim Regierungspräsidium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum.

Zuschüsse für Wohnraumschaffung und Aktivierung ungenutzter Gebäude

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) startet mit neuer Ausschreibung ins Programmjahr 2020

Das Strukturförderprogramm ELR des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg legt in seiner neuen Programmausschreibung die Förderschwerpunkte auf „Wohnen“ und „Grundversorgung“. Daneben können Projekte in den Bereichen „Arbeiten“ oder „Gemeinbedarfseinrichtungen“ eingereicht werden.

Das ELR unterstützt die nachhaltige Strukturentwicklung von Kommunen und zielt darauf ab, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu erhalten und zu stärken sowie den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern. Dabei steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale gemäß des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ im Fokus des Förderprogrammes. Gute innerörtliche Bausubstanz kann erhalten und zu modernem zeitgemäßen Wohnraum umfunktioniert oder modernisiert werden. Die Entfernung von baufälliger Substanz wird ebenfalls gefördert, so dass Platz für Neues geschaffen werden kann. Umnutzungen von leerstehenden Gebäuden, Aufstockungen sowie die Bebauung langjähriger Baulücken in Ortskernen fallen unter diesen Förderbereich. Dadurch kann Wohnraum für die Bevölkerung des Ländlichen Raumes geschaffen sowie ungenutzte Bausubstanz wieder einer Nutzung zugeführt werden.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Grundversorgung. Die wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Vor allem Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien aber auch Handwerksbetriebe oder Betriebe zur gesundheitlichen Versorgung genießen Fördervorrang in diesem Schwerpunkt.

Außerhalb der Grundversorgung werden Projekte von Unternehmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung der Zukunftsfähigkeit im Bereich „Arbeiten“ gefördert. Die Verlagerung von Betrieben aus Ortskernen in Gewerbe- oder Industriegebiete hat hier besondere Bedeutung, um auch der Wohnraumqualität in den Orten gerecht zu werden.

Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen

und Kommunen gestellt werden. Diese müssen bis Anfang September über die Kommune eingereicht werden. Das genaue Fristende erfahren Sie bei der zuständigen Stelle in Ihrem Rathaus.

Fragen zum ELR beantworten die ELR-Ansprechpartner/innen der Kommunen sowie Janina Müsle, ELR-Beauftragte des Landkreises Calw unter der Telefonnummer 07051 160-280 bzw. per E-Mail an Janina.Muessle@kreis-calw.de. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kreis-calw.de/elr.

Hintergrund:

Im Programmjahr 2019 flossen über 3 Million Euro Strukturförderung durch das ELR in den Landkreis. Durch die Mittel werden vor allem Wohnraumprojekte wie Umnutzungen von Scheunen oder Erweiterungen und Modernisierungen von Wohnflächen realisiert. Große Betriebserweiterungen und die Umsiedlung in Gewerbegebiete wurden ebenfalls unterstützt.

Bitte beachten: Geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt

Auf Grund der Feiertage am 10. Juni (Pfingstmontag) und am 20. Juni (Fronleichnam) gelten für die Mitteilungsblätter der Kalenderwoche 24 und 25 andere Einreichungsfristen für Ihre Nachrichten:

Redaktionsschluss für KW 24: Freitag, 7. Juni, 10.00 Uhr
Redaktionsschluss für KW 25: Freitag, 14. Juni, 10.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung: die Eingabe Ihrer Mitteilungen ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich!



Geschwindigkeitskontrollen

Am Montag, den 06.05.2019 wurde in Simmersfeld, Freudenstädter Straße beim öffentlichen Parkplatz, in der Zeit von 06:17 Uhr bis 09:30 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

| | |
|---|-----|
| Gemessene Fahrzeuge: | 350 |
| Erlaubte Geschwindigkeit: | 30 |
| Überschreitungen bis 10 km/h: | 37 |
| Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h: | 7 |
| Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h: | 8 |
| Überschreitungen von mehr als 20 km/h: | 1 |

Geschwindigkeitskontrollen

Am Montag, den 13.05.2019, wurde in Simmersfeld, B 294 Abzweig Aichelberg, in der Zeit von 15:41 Uhr bis 18:30 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

| | |
|---|-----|
| Gemessene Fahrzeuge: | 292 |
| Erlaubte Geschwindigkeit: | 70 |
| Überschreitungen bis 10 km/h: | 21 |
| Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h: | 16 |
| Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h: | 11 |
| Überschreitungen von mehr als 20 km/h: | 5 |

Geschwindigkeitskontrollen

Am Dienstag, den 14.05.2019, wurde in Simmersfeld, Freudenstädter Straße beim öffentlichen Parkplatz, in der Zeit von 17:59 Uhr bis 21:22 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

| | |
|---|-----|
| Gemessene Fahrzeuge: | 288 |
| Erlaubte Geschwindigkeit: | 30 |
| Überschreitungen bis 10 km/h: | 37 |
| Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h: | 10 |
| Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h: | 8 |
| Überschreitungen von mehr als 20 km/h: | 1 |

Waldkindergarten

Muttertagsfrühstück im Waldkindergarten

Am 09. Mai hatten die Kinder mit ihren Erzieherinnen ihre Mamas zu einem Vormittag im Wald eingeladen. Am ersten "Halteplatz" überraschten die Kinder ihre Mamas mit einem lustigen Lied: "Was machen wir mit müden Mamas, morgens in der Frühe ...". Am nächsten Halteplatz gabs ein Schokohertz für jede Mutti. Im Wald angekommen, fing es leider an zu regnen, aber die Mamas ließen sich nicht davon abhalten ein reichhaltiges Frühstücksbuffet zu genießen, mit warmen Kaffee und Tee. Die Waldkinder beschenkten ihre Muttis noch mit einem schönen Herzluftballon mit einem selbstgestalteten Freundschaftsbuch. Es war trotz des Regens ein gelungenes Muttertagsfrühstück.



Oma und Opa Aktionen im Waldkindi

Oma Mikeleit mit Hund Tyson.



Opa Nestle verbrachte einen Tag mit uns im Waldkindi und las den Kindern viele spannende Geschichten vor.



Vielen Dank an alle Großeltern die uns mit ihren Aktionen unterstützten und den Kindern Zeit und Aufmerksamkeit schenken.

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Änderungen bei der Ausbildung in Pflegeberufen

Neues Gesetz bringt Herausforderungen für Ausbildungsbetriebe

Die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes bringt viele Änderungen für die Pflegeschulen, vor allem aber auch für die Träger der Pflegeausbildungen mit sich. Die bisherigen Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflegeausbildungen werden im Berufsbild Pflegefachmann bzw. Pflegefachfrau zusammengeführt. In einer Informationsveranstaltung des Landratsamts Calw in Zusammenarbeit mit den Pflegeschulen im Landkreis Calw wurde deutlich, dass noch erheblicher Aufklärungsbedarf zur neuen Ausbildung besteht.

Rund 60 Vertreter von Ausbildungsbetrieben nahmen an der Veranstaltung im Landratsamt Calw teil und ließen sich zunächst von Klaus Dorda vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben über die geplanten Änderungen bei der Ausbildung in Pflegeberufen unterrichten. Er betonte,

dass künftig noch mehr Kooperationen zwischen den Trägern der Ausbildung notwendig werden. Die Ausbildungsbetriebe müssten alle gesetzlich vorgegebenen Praxiseinsätze und die Betreuung durch Praxisanleiter sicherstellen und einen Ausbildungsplan erstellen. Außerdem wies er darauf hin, dass die Anzahl der Auszubildenden für das nächste Jahr und weitere Informationen unbedingt bis zum 15. Juni 2019 an den Ausbildungsfonds Baden-Württemberg GmbH gemeldet werden müssen.

Dorda legte außerdem dar, welche Vertragsmöglichkeiten es für die Sicherstellung der Praxiseinsätze gibt. Deutlich wurde dabei, dass dies einen immensen Koordinierungsaufwand bedeutet. Sozialdezernent Norbert Weiser bot deshalb an, dass sich das Landratsamt Calw hier mit einer koordinierenden Stelle einbringen könne.

„Der Gesetzgeber hat die Besonderheiten des ländlichen Raums wieder einmal außer Acht gelassen. Wir machen uns Sorgen, ob insbesondere die kleineren Träger der Ausbildung in unserem Landkreis die neuen Vorschriften umsetzen können“, so Weiser. Ein Rückgang der Ausbildungszahlen könne zu einem Wegfall der schulischen Angebote führen. „Das müssen wir unbedingt verhindern.“

Durch eine Umfrage unter den Ausbildungsbetrieben soll nun herausgefunden werden, wie groß der Bedarf an einer solchen Hilfe ist. Die Annemarie-Lindner-Schule Nagold, die Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe des Diakonischen Instituts in Calw und die Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Zentrum für Psychiatrie Calw kündigten an, die schulische Ausbildung untereinander abstimmen zu wollen.

Die Veranstaltung mündete in einen regen Austausch zwischen den Pflegeschulen, den Ausbildungsträgern und den Vertretern des Landkreises Calw. Alle Akteure konnten sich ein deutlicheres Bild vom Umsetzungsstand des Pflegeberufereformgesetzes im Landkreis und den noch anstehenden Aufgaben machen.

Neue Bioabfallvergärungsanlage in Neubulach-Oberhaugstett: Tag der offenen Tür am 1. Juni

Die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) wird in Kürze die neue Bioabfallvergärungsanlage in Neubulach-Oberhaugstett in Betrieb nehmen. Diese Anlage ersetzt das alte Kompostwerk an gleicher Stelle und wird sämtliche Bioabfälle des Landkreises verarbeiten. Vorher bietet sich im Rahmen eines Tags der offenen Tür am 1. Juni 2019 letztmalig die Gelegenheit, auch die Bereiche zu besichtigen, die unter laufendem Betrieb nicht mehr zugänglich sein werden.

„Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ein, diese innovative Anlage noch vor dem Betriebsstart selbst in Augenschein zu nehmen“, freut sich Christian Gmeiner, Geschäftsführer der AWG. „Wir zeigen, wie künftig mit hochmoderner Technik aus den Bioabfällen des Landkreises Energie und hochwertiger Flüssigdünger entsteht. Landrat Helmut Riegger wird um 10 Uhr offiziell diesen Tag der offenen Tür eröffnen, worüber wir uns besonders freuen.“

Natürlich steht am 1. Juni von 10 bis 16 Uhr die neue Bioabfallvergärungsanlage im Mittelpunkt. „Wir haben aber auch ein buntes Rahmenprogramm rund um andere Themen der Abfallwirtschaft zusammengestellt, so dass alle Altersklassen etwas Passendes finden sollten“, ergänzt Gmeiner.

Neben Führungen über die Anlage bietet die AWG ein Gewinnspiel mit drei Hauptgewinnen an (Gutscheine für eine Therapie im Landkreis Calw nach Wahl), die Upcyclingausstellung der AWG, eine Präsentation verschiedener Müllfahrzeuge und Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Abfall. Für die kleinen Kreisbewohner gibt es Theater- und Bastelaktionen, Müllfahrzeuge zum Spielen sowie eine Hüpfburg.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Es gibt verschiedene warme Speisen und neben den klassischen Getränken werden auch Kaffee und Kuchen angeboten. Da aber im direkten Bereich der Anlage keine Parkplätze zur Verfügung stehen, sollten die extra ausgewiesenen Parkflächen in der Harry à Wengen-Straße und der Jahnstraße in Oberhaugstett genutzt werden. Von dort aus pendelt zwischen 9.40 und 16 Uhr ein

kostenloser Zubringerbus alle 20 Minuten zur Anlage. Weitere Informationen finden sich auf der AWG-Website unter www.awg-info.de. Auch die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 informiert gerne.

Erfolgreich direkt vermarkten

Infoveranstaltung zum neuen Verpackungsgesetz für Direktvermarkter

Im Januar 2019 trat das neue Verpackungsgesetz in Kraft, dessen Neuerungen auch Direktvermarkter betreffen. Das FORUM Ernährung und Hauswirtschaft am Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Böblingen bietet dazu am 3. Juni 2019 von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Böblingen, Gebäude B, Raum 075B Studio, Parkstraße 16 in Böblingen, eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Fortbildungsreihe „Erfolgreich direkt vermarkten“ an.

Der Referent Friedrich Ellerbrock, Bezirksgeschäftsführer des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e.V., ist Experte für die Umsetzung der Verordnung in der Praxis.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 31. Mai 2019 unter der Telefonnummer 07031-663-2330 bzw. per E-Mail an d.jost@lrabb.de beim Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Böblingen erforderlich. Der Teilnahmebeitrag beträgt zehn Euro pro Person und wird am Veranstaltungstag bar erhoben.

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur

Lehrfahrt für Rinderhalter

Am 29. Juni 2019 findet eine Lehrfahrt des Arbeitskreises Mutterkuh Nordschwarzwald/Gäu in Richtung Schwäbische Alb statt.

Neben drei Mutterkuhbetrieben wird auch ein Bullenmastbetrieb mit Metzgerei besichtigt. Das Mittagessen findet in der Hofgut Domäne in Hechingen statt.

Interessierte Landwirte können sich bis spätestens 21. Juni 2019 unter der Telefonnummer 07051 160-958 bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw anmelden.